



Geschäftsanweisung - Einsatz von Übersetzungsdienstleistungen

Verteiler:

Geschäftsführung
Geschäftsstellenleitungen
Teamleitungen, BfdH
Alle Mitarbeiter:innen in den Teams M&I, Leistungsgewährung und Eingangszone

Version: 1.0
vom 04.02.2022

AZ: II-1004.1

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Lösung	2
2.1 Angebot von sprachmittelnden und dolmetschenden Dienstleistungen	2
2.1.1 Zentrale Dolmetscher-Hotline	2
2.1.2 Dolmetscher:innen über Performa Nord	3
2.2 Übersetzung von Schriftstücken	3
2.2.1 Arten der Förderung	4
2.2.2 Auswahl der Anbieterin	4
2.2.3 Ergänzende Hinweise – Beglaubigungen	5
3. Inkrafttreten	5
4. DOKUMENTENHISTORIE	6



Zum Inhaltsverzeichnis (Button in der Fußzeile)



1. Ausgangslage

Die Zahl der Kund:innen mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit steigt im Jobcenter Bremen stetig an. Dadurch erhöht sich auch der Anteil der Personen ohne bzw. mit nur geringen Deutschkenntnissen, die Vermittlungs-/Beratungsdienstleistungen sowie Arbeitslosengeld II im Jobcenter Bremen in Anspruch nehmen.

Damit Kund:innen mit Sprachbarrieren und ggf. zu übersetzenden Schriftstücken so früh wie möglich in Bezug auf Ihre Arbeitsmarktintegration aktiviert und bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II unterstützt werden können, werden externe Dolmetscher-, Sprachmittler- und Übersetzungsdienstleistungen genutzt.

2. Lösung

Der Einsatz des nachfolgenden Dienstleistungsangebots kann sowohl in der Eingangszone, in der Leistungsgewährung, als auch im Bereich M&I erfolgen. Die Nutzung eigener Fremdsprachenkenntnisse bzw. der Fremdsprachenkenntnisse von Kolleg:innen erfolgt nach eigenem Ermessen.

Bei allen Übersetzungen, ob mündliche oder schriftliche Dolmetscherdienste ist gemäß der Regelungen für die Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen im Handbuch des Internen Dienstbetriebs (HID 14) zu verfahren.

2.1 Angebot von sprachmittelnden und dolmetschenden Dienstleistungen

Die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten erfolgt, aufgrund der zu wählenden wirtschaftlichsten Methode, gestuft:

1. Kund:in sollte eine Vertrauensperson mit entsprechenden Sprachkenntnissen mitbringen oder:
2. Mitarbeiter:in mit entsprechenden Sprachkenntnissen werden mit der Übersetzung beauftragt.

3. Nutzung des Vasco Translators

4. Auch die Nutzung von Sozialverbänden bzw. ehrenamtlichen Einrichtungen ist möglich, soweit die Übersetzungs- und Dolmetscherdienste im Zusammenhang mit ihren Aufgaben stehen.

Stehen diese kostenlosen Möglichkeiten nicht zur Verfügung, sind Dolmetscherdienste anzubieten.

2.1.1 Zentrale Dolmetscher-Hotline

Die zentrale Dolmetscher-Hotline ist gerade für spontane, ungeplante Vorsprachen ein sehr gutes Instrument und bietet viele verschiedene Sprachen.

Ein Einsatz ist für terminierte und unterterminierte Gespräche bei denen die Präsenz einer/eines Dolmetscher:in vor Ort entbehrlich ist oder nicht frühzeitig beauftragt werden kann möglich.



Terminart	Unterminiert	Terminiert
Sprachen:	Englisch Französisch Arabisch Paschtu, Dari Farsi Tigrinya Bulgarisch Kurdisch-Kurmandschi Polnisch Rumänisch Russisch Bosnisch- Kroatisch-Ser- bisch Ungarisch Türkisch	Englisch Französisch Arabisch Paschtu, Dari Farsi Tigrinya Bulgarisch Kurdisch-Kurmandschi Polnisch Rumänisch Russisch Bosnisch – Kroatisch - Serbisch Ungarisch Türkisch Terminiert bei einer 30-Minuten Taktung: Urdu Spanisch Somali Kurdisch-Sorani Italienisch Ukrainisch
Kosten:	Der Preis pro Gesprächsminute „ad hoc“ 1,10 € je Minute.	Werden Gespräche terminiert, erfolgt eine Abrechnung im 30-Minuten-Takt zu 1,00 € je Minute.
Verfahren:	Arbeitshilfe Verfahren Dolmetscher-Hotline (Anlage 1)	

2.1.2 Dolmetscher:innen über Performa Nord

Diese Dienstleistung ist für terminierte Gespräche, bei denen die Präsenz einer/eines Dolmetscher:in vor Ort erforderlich ist und rechtzeitig beauftragt werden kann, zu nutzen. **Die Beauftragung kann auch für erforderliche Termine bei Dritten (z.B. BHZ) erfolgen.**

Terminart	Terminiert
Sprachen:	nach Bedarf
Kosten:	30 Euro für die 1. Stunde, 15 Euro für jede weitere angefangene halbe Stunde, zzgl. 16 Euro Fahrtkosten (im Bremer Stadtgebiet) Beispielhaft Gesamtkosten: 30 Minuten = 30 Euro; 1 Stunde = 30 Euro; 1,5 Stunden = 45 Euro
Verfahren:	Arbeitshilfe Verfahren Dolmetscher:innen über Performa-Nord (Anlage 2)

2.2 Übersetzung von Schriftstücken

Mit [Information vom 05.10.2021](#) wurden neue [Rahmenverträge](#) für die Durchführung von **schriftlichen** Übersetzungsarbeiten ab dem **01.10.2021** veröffentlicht. In diesem **Zusammenhang** wurden auch die Regelungen für die Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen im Handbuch Interner Dienstbetriebes ([HID 14](#)) angepasst.



Ab diesem Datum werden die schriftlichen Übersetzungsdienstleistungen von den Firmen **t'works language services GmbH, lingoking GmbH sowie von neo communications ag, Schweiz** erbracht. **Alle Auftragnehmerinnen** sind nach EN ISO 17100:2015 zertifiziert und führen Übersetzungsdienstleistungen gemäß gültigen Qualitätsstandard durch.

2.2.1 Arten der Förderung

Die Art der Förderung (Vermittlungsbudget oder Verwaltungskostenbudget) ist bereits im Auftrag an den IS-Personal auszuwählen.

Die notwendigen Kosten für die Übersetzung von Zeugnissen und sonstigen Unterlagen, die für die Anbahnung oder Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit erforderlich sind, können für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach §§ 16 SGB II i.V.m. 44 SGB III übernommen werden. Darüber entscheidet im Einzelfall die zuständige IFK.

Für Leistungsberechtigte, die die Übersetzung von Dokumenten benötigen, die für das Verwaltungsverfahren **im Rahmen der Antragsstellung** erforderlich sind (Bsp.: Gerichtsurteile zu Unterhalt o. ä.), kann die Übersetzung über das Verwaltungskostenbudget abgerechnet werden. Diese Übersetzungen sind über den Internen Service (nach Rücksprache) zu veranlassen.

2.2.2 Auswahl der Anbieterin

Die Auswahl der Anbieterin richtet sich nach der Sprache aus der das entsprechende Dokument übersetzt werden soll.

t'works language services GmbH (Los 1 West- und Südeuropa)

Sprachen:

Englisch, Französisch, Italienisch, Katalanisch, Niederländisch, Portugiesisch, Spanisch

lingoking GmbH (Los 2 Nordeuropa)

Sprachen:

Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch, Schwedisch

neo communications ag mit Sitz in der Schweiz (Los 3 Asien und Afrika)

Sprachen:

Arabisch, Armenisch, Aserbaidshisch, Burmanisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Georgisch, Hebräisch, Hindi, Indonesisch, Japanisch, Kasachisch, Kirgisisch, Kurdisch, Laotisch, Paschtu, Punjabi, Singhalesisch, Somali, Tadschikisch, Thai, Tingrinya, Tunesisch, Urdu, Usbekisch, Vietnamesisch

lingoking GmbH (Los 4 Mittel-, Ost- und Südeuropa)

Sprachen:

Albanisch, Belarussisch, Bosnisch, Bulgarisch, Estnisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Mazedonisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch

Weitere Angaben zu den einzelnen Losen (Details, Preise etc.) finden Sie in den im Intranet veröffentlichten Rahmenverträgen.

Eine Arbeitshilfe zur Abrechnung von schriftlichen Übersetzungsdienstleistungen findet sich in [Anlage 3](#).



2.2.3 Ergänzende Hinweise – Beglaubigungen


Falls Beglaubigungen erforderlich sein sollten, muss das gleich mit veranlasst werden, da bereits übersetzte Dokumente nicht nachträglich beglaubigt werden können. Sie müssten neu übersetzt werden und verursachen somit doppelte Kosten.

Sofern in einem Dokument oder im gesamten Auftrag unterschiedliche Sprachen enthalten sind, ist eine genaue Angabe erforderlich, welche Sprache/Sprachen übersetzt werden soll.

3. Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf weiteres. Die Geschäftsanweisung 09/2016 ist somit aufgehoben.

Bremen, den 20.10.2022



Thorsten Spinn

Geschäftsführer Jobcenter Bremen



